

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 25.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 25.10.2021



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 02.09.2021 eine Neufassung der **Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) für den Ortsteil Rantum** beschlossen hat. Dies wird bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die o. g. Ortsgestaltungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage die Satzung und den dazugehörigen Lageplan in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Diese Bekanntmachung und die vorgenannte Satzung werden im Internet unter <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich wird die Satzung im Internet auf Dauer unter der Adresse: <https://syltgis.de/> eingestellt.

Sylt, den 25.10.2021

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister-**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel